

Wichtige Informationen für Wahlberechtigte

Die Wahllokale sind von 8 Uhr bis 18 Uhr durchgehend geöffnet. Die Stadt Gernsbach ist in zehn Wahlbezirke aufgeteilt. Das zuständige Wahllokal ergibt sich aus der Wahlbenachrichtigung. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist, es sei denn, er hätte einen Wahlschein beantragt. Die Wahlbenachrichtigung oder der Personalausweis sind im Wahllokal vorzulegen.

Jede/r Wählende erhält beim Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel. Die Kennzeichnung des Stimmzettels findet unbeobachtet in einer Wahlzelle statt. Jeder Wählende hat eine Stimme, nach der Stimmabgabe müssen Wählende ihren Stimmzettel so falten, dass die Stimmabgabe von außen nicht erkennbar ist. Wahlberechtigte können ihre Stimme nur persönlich abgeben. Allerdings können sich hilfebedürftige Bürgerinnen und Bürger der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Alternativ ist eine Teilnahme per Briefwahl möglich. Beantragt werden kann ein Wahlschein persönlich oder schriftlich beim Bürgerbüro der Stadt Gernsbach im Rathaus, Igelbachstr. 11, 76593 Gernsbach, E-Mail: buergerbuero@gersnbach.de, noch bis Freitag, 4. Juli, 18 Uhr, und im Ausnahmefall einer plötzlichen Erkrankung nur persönlich im Bürgerbüro im Rathaus am Wahlsonntag, 6. Juli, von 8 bis 15 Uhr. Mit diesem Wahlschein kann die Stimme per Briefwahl oder in einem Wahllokal des Wahlkreises abgegeben werden. Für den Einwurf des Wahlbriefes steht der Rathausbriefkasten in der Durchgangspassage zur Igelbachstraße zur Verfügung. Wichtig: Der Wahlbrief muss bis spätestens Sonntag, 6. Juli 2025, 18 Uhr, im Rathaus Gernsbach eingehen.